



INHALTSVERZEICHNIS NUMMER 1/2015

Amtlicher Teil

1. WahlbekanntmachungSeite 2
2. Ortsgestaltungssatzung Schmachtenhagen
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufstellung einer örtlichen Bauvorschrift gemäß § 81 Abs. 9 BbgBOSeite 2
3. Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung zum Hochwasserrisikomanagementplan
für den deutschen Teil der Flussgebietsgemeinschaft Elbe und zum Umweltbericht
Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes BrandenburgSeite 4
4. Anhörung der Öffentlichkeit zu den Entwürfen der für den Zeitraum 2016 bis 2021 aktualisierten Bewirtschaftungspläne
für die Flussgebietseinheiten Oder und Elbe gemäß § 83 Absatz 4 des Wasserhaushaltsgesetzes
Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes BrandenburgSeite 5
5. Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Strategischen Umweltprüfungen zu den für den Zeitraum 2016 bis 2021
aktualisierten Maßnahmenprogrammen für die deutschen Teile der Flussgebietseinheiten Oder und Elbe und zu
den Umweltberichten
Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes BrandenburgSeite 6
6. Flächennutzungsplan der Stadt Oranienburg (Neuaufstellung)
Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 4a BauGB (Baugesetzbuch)
in Verbindung mit § 3 (2) BauGBSeite 7
7. Öffentliche Zahlungserinnerung öffentlich-rechtlicher Geldleistungen, insbesondere SteuernSeite 9

Nichtamtlicher Teil

1. SitzungstermineSeite 10
2. Beitragserhebung für die Beleuchtung im Petscheltweg – Information des Tiefbauamtes.....Seite 10

Amtlicher Teil

Wahlbekanntmachung

1. Am 22.02.2015 und im Falle einer Stichwahl am 08.03.2015 findet die Wahl des Landrates des Landkreises Oberhavel statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. In der Stadt Oranienburg werden 32 allgemeine Wahlbezirke gebildet. In den Wahlbenachrichtigungsbriefen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis 01. Februar 2015 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.
Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 16.00 Uhr in der Stadtverwaltung zusammen.

3. Wer wahlberechtigt ist, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist.
Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung wird nach Prüfung der Wahlberechtigung mit dem Hinweis zurückgegeben, dass sie im Fall einer Stichwahl erneut dem Wahlvorstand vorzulegen ist. Auf Verlangen, insbesondere wenn keine Wahlbenachrichtigung gezeigt werden kann, ist die Ausweisung zur Person notwendig.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Wer wahlberechtigt ist, erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.
Wer wahlberechtigt ist, hat für die Wahl des Landrates des Landkreises Oberhavel eine Stimme.
Der Stimmzettel enthält die zugelassenen Wahlvorschläge mit den Namen der zugelassenen Bewerber. Wer wahlberechtigt ist, muss die Stimme eindeutig durch Ankreuzen kennzeichnen. Ist für eine ggf. notwendig werdende Stichwahl nur eine Person zugelassen, so ist das Wahlrecht in der Weise auszuüben, dass in einem der bei den Worten „ja“ oder „nein“ befindlichen Kreise ein Kreuz zu setzen ist.
Der Stimmzettel muss in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in ei-

nem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
a) durch Stimmabgabe in einem Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
b) durch Briefwahl teilnehmen.
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel im verschlossenen Stimmzettelumschlag und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht für eine Wahl nur einmal und nur persönlich ausüben.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
- Oranienburg, den 22.12.2014

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

Siegel

Ortsgestaltungssatzung Schmachtenhagen
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufstellung einer örtlichen Bauvorschrift
gemäß § 81 Abs. 9 BbgBO

- Die Stadtverordnetenversammlung Oranienburg hat in ihrer Sitzung am 08.12.2014 die Offenlegung der geänderten „Ortsgestaltungssatzung Schmachtenhagen“ in der Fassung des Entwurfs 01/2014 beschlossen. Das Satzungsgebiet umfasst den historischen Dorfkern von Schmachtenhagen und ist im abgebildeten Übersichtsplan dargestellt.

Anlass zur Überarbeitung der Satzung waren die Aktualisierung der Rechtsgrundlagen, die Überarbeitung einiger Regelungsinhalte sowie redaktionelle textliche Präzisierungen. Aufgrund einer fehlerhaften Hauptsatzung zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der bisher rechtswirksamen Fassung (06/1999) soll durch dieses neue Verfahren die formelle Rechtskraft hergestellt werden.

Aufgrund der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 12.11.2007 bis 13.12.2007 sowie der Träger öffentlicher Belange sind weitere Überarbeitungen und damit eine erneute Beteiligung erforderlich geworden. Am 08.12.2014 hat die Stadtverordnetenversammlung den geänderten Entwurf der OGS Schmachtenhagen sowie die Begründung vom Januar 2014 gebilligt und ihre erneute Offenlegung beschlossen.

Mit der Aufstellung der Ortsgestaltungssatzung verbindet die Stadt Oranienburg die Absicht, das typische Ortsbild innerhalb des Geltungsbereiches zu wahren und die städtebauliche Qualität des historischen Ortskerns zu sichern.
- Zur Beteiligung der betroffenen Bürger erfolgt die erneute öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes „Ortsgestaltungssatzung Schmachtenhagen“ gemäß § 81 Abs. 9 BbgBO. Die betroffenen Bürger haben Gelegenheit, eine Stellungnahme zum Entwurf der Satzung vom Januar 2014 abzugeben.

Der Entwurf der Ortsgestaltungssatzung Schmachtenhagen sowie die Begründung liegen in der Zeit vom

16.02.2015 bis 17.03.2015

öffentlich im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schlossplatz 1, Gebäude II, 1. Obergeschoss, Foyer, zu folgenden Zeiten für jedermann aus:

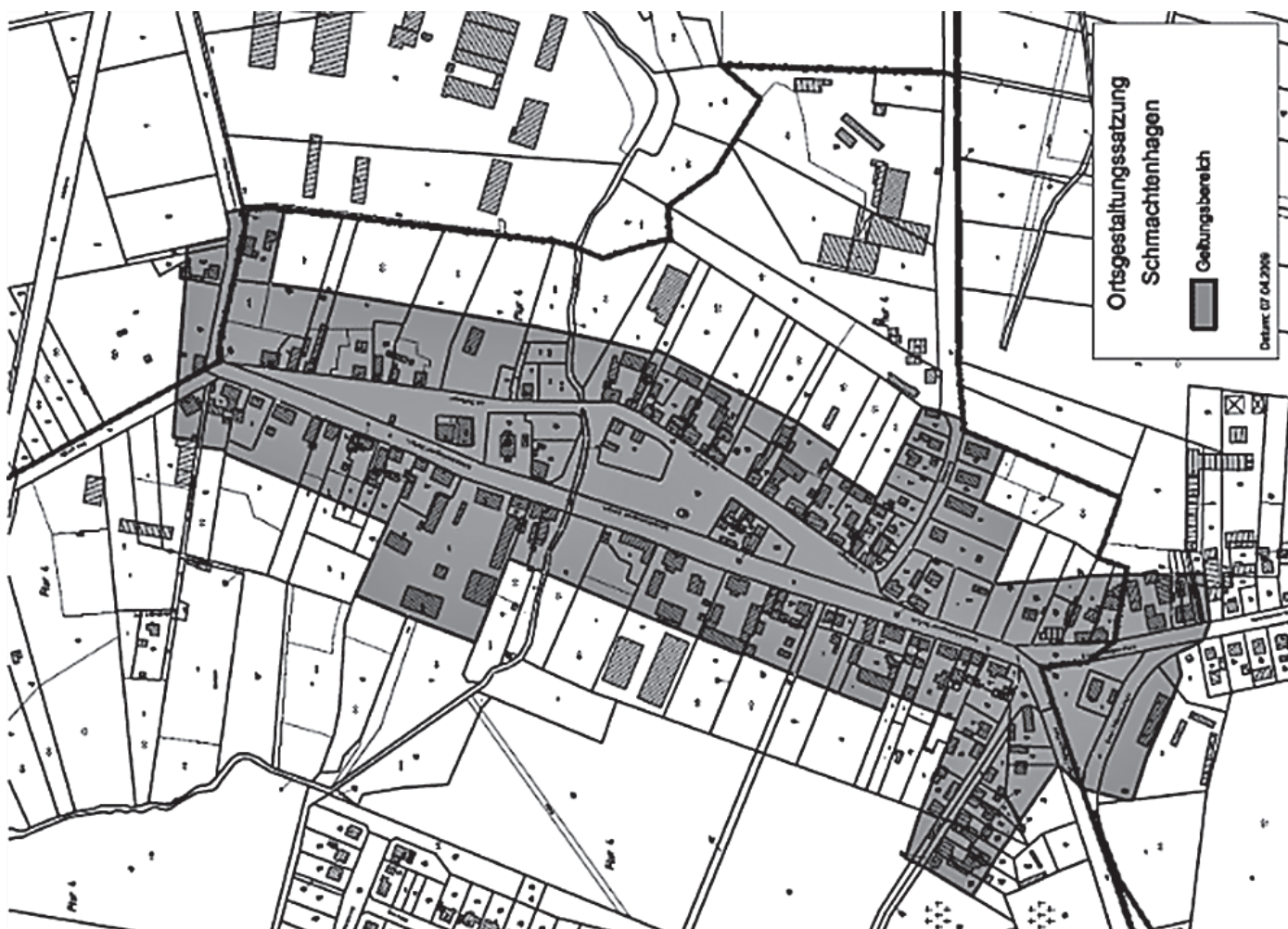
Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 13.00 Uhr

Während dieser Zeit können Hinweise und Anregungen zum Satzungsentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

Oranienburg, den 14.01.2015
Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

Siegel

Amtlicher Teil



Geltungsbereich der OGS Schmachtenhagen

(ohne Maßstab)

Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung zum Hochwasserrisikomanagementplan für den deutschen Teil der Flussgebietsgemeinschaft Elbe und zum Umweltbericht

**Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
vom 24. November 2014**

Die Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (Hochwasserrisikomanagementrichtlinie) regelt erstmals europaweit einheitliche Vorgaben für das Hochwasserrisikomanagement mit dem Ziel, hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeiten zu verringern und zu bewältigen.

Die Richtlinie wurde unter anderem durch das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) sowie die Wassergesetze der Länder, im Land Brandenburg das Brandenburgische Wassergesetz (BbgWG), in deutsches Recht umgesetzt.

Brandenburg hat Anteile an den beiden internationalen Flussgebietseinheiten Elbe und Oder. Für das Flusseinzugsgebiet der Elbe auf deutschem Staatsgebiet haben sich die Bundesländer im Rahmen ihrer Zusammenarbeit in der Flussgebietsgemeinschaft Elbe am 12. Mai 2011 darauf verständ-

igt, einen gemeinsamen Hochwasserrisikomanagementplan zu erarbeiten. Nach § 14b Absatz 1 Nummer 1 in Verbindung mit Anlage 3 Nummer 1.3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist für Hochwasserrisikomanagementpläne eine Strategische Umweltprüfung durchzuführen. Ferner ist ein Umweltbericht zu erstellen.

Der Entwurf des Plans und der Umweltbericht sind für eine angemessene Dauer von mindestens einem Monat öffentlich auszulegen. Die betroffene Öffentlichkeit kann sich zu dem Entwurf des Plans und zu dem Umweltbericht äußern.

Der Entwurf des Hochwasserrisikomanagementplans und der Umweltbericht können eingesehen werden

vom 22. Dezember 2014 bis einschließlich 22. Juni 2015

im Internet unter <http://www.mlul.brandenburg.de/info/hwrm/plaene>

Amtlicher Teil

vom 5. Januar 2015 bis einschließlich 22. Juni 2015

an folgenden Stellen

- im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg an den drei Standorten
 - 14476 Potsdam OT Groß Glienicke
Seeburger Chaussee 2
Haus 2, Zimmer 0.32
Tel.: 033201 442-338
 - 03050 Cottbus
Von-Schön-Str. 7
Haus 11, Zimmer 3.28
Tel.: 0355 4991-1391
 - 15236 Frankfurt (Oder)
Müllroser Chaussee 50
Haus 6, Zimmer 102
Tel.: 0335 560-3224

jeweils während der Dienststunden Montag bis Donnerstag von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr, vorzugsweise nach telefonischer Terminabstimmung,

- im Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
 - 14473 Potsdam
Heinrich-Mann-Allee 103
Haus 13, Zimmer 200
Tel. 0331 866-7854

während der Dienststunden Montag bis Donnerstag von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr, vorzugsweise nach telefonischer Terminabstimmung,

sowie

- nach vorheriger Anfrage in den jeweils zur Flussgebietseinheit Elbe gehörenden unteren Wasserbehörden der Landkreise und der kreisfreien Städte zu den dort üblichen Sprechzeiten.

Zum Entwurf des Hochwasserrisikomanagementplans für die Flussgebietseinheit Elbe und zum Umweltbericht können Anmerkungen und Hinweise im Zeitraum vom 22. Dezember 2014 bis einschließlich 22. Juni 2015 vorgebracht werden.

Stellungnahmen können schriftlich gerichtet werden an die Postanschrift:

Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
Referat 64
Postfach 60 11 50
14411 Potsdam

oder per E-Mail an die Adresse hwrmp-elbe@mlul.brandenburg.de. Stellungnahmen können auch zur Niederschrift an den für die Einsichtnahme benannten Stellen abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen den Vor- und Nachnamen bzw. die Bezeichnung der einwendenden Stelle sowie die volle Anschrift enthalten.

Anhörung der Öffentlichkeit zu den Entwürfen der für den Zeitraum 2016 bis 2021 aktualisierten Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten Oder und Elbe gemäß § 83 Absatz 4 des Wasserhaushaltsgesetzes

Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg vom 24. November 2014

Die „Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik“ (Wasserrahmenrichtlinie) hat Umweltziele für die Oberflächengewässer und das Grundwasser in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union aufgestellt. Diese Richtlinie wurde unter anderem durch das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) sowie die Wassergesetze der Länder, im Land Brandenburg das Brandenburgische Wassergesetz (BbgWG), in deutsches Recht umgesetzt.

Gemäß § 7 Absatz 1 WHG sind die oberirdischen Gewässer und das Grundwasser nach Flussgebietseinheiten zu bewirtschaften. Brandenburg hat Anteil an den beiden internationalen Flussgebietseinheiten Elbe und Oder. Um die Umweltziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen, wurden 2009 für alle Flussgebietseinheiten Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für den Zeitraum 2010 bis 2015 verabschiedet. Diese Pläne und Programme sind gemäß § 84 Absatz 1 WHG bis zum 22. Dezember 2015 zu überprüfen und zu aktualisieren. Nach § 83 Absatz 4 WHG sind spätestens ein Jahr vor Beginn des Zeitraums, auf den sich die Bewirtschaftungspläne beziehen, Entwürfe dieser Pläne zu veröffentlichen, zu denen die Öffentlichkeit Stellung nehmen kann.

In die Entwürfe der für den Zeitraum 2016 bis 2021 geltenden Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder kann an folgenden

Stellen Einblick genommen werden:

vom 22. Dezember 2014 bis einschließlich 22. Juni 2015 im Internet unter der Adresse <http://www.mlul.brandenburg.de/info/wrrl>

vom 5. Januar 2015 bis einschließlich 22. Juni 2015

- im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz an den drei Standorten
 - 14476 Potsdam OT Groß Glienicke
Seeburger Chaussee 2
Haus 4, Zimmer 0.30
Tel.: 033201 442-287
 - 03050 Cottbus
Von-Schön-Str. 7
Haus 11, Zimmer 3.28
Tel.: 0355 4991-1391
 - 15236 Frankfurt (Oder)
Müllroser Chaussee 50
Haus 6, Zimmer 102
Tel.: 0335 560-3224

jeweils während der Dienststunden Montag bis Donnerstag von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr, vorzugsweise nach telefonischer Terminabstimmung,

Amtlicher Teil

- im Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
14473 Potsdam
Heinrich-Mann-Allee 103
Haus 13, Zimmer 300
Tel.: 0331 866-7327
während der Dienststunden Montag bis Donnerstag von 10.00 bis 15.00 Uhr und Freitag von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr, vorzugsweise nach telefonischer Terminabstimmung,
- nach vorheriger Anfrage in den unteren Wasserbehörden der Landkreise und der kreisfreien Städte zu den dort üblichen Sprechzeiten.

Zur Flussgebietseinheit Elbe gehören im Land Brandenburg alle Landkreise und kreisfreien Städte (vollständig oder teilweise), zur Flussgebietseinheit Oder gehören Teile der Landkreise Barnim, Märkisch-Oderland, Oder-Spree, Spree-Neiße, Uckermark sowie der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder).

Auf Antrag wird nach den Vorschriften über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen auch der Zugang zu Hintergrunddokumenten und -informationen gewährt, die bei der Erstellung der Bewirtschaftungsplanentwürfe herangezogen wurden. Der Antrag ist beim Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft, Referat 62, Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam, zu stellen.

Zu den Entwürfen der Bewirtschaftungspläne können Anmerkungen und Hinweise vom 22. Dezember 2014 bis einschließlich 22. Juni 2015 vorgebracht werden.

Stellungnahmen können schriftlich unter dem Stichwort „WRRL-Anhörung“ an das

Landesamt für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Referat Ö4
Postfach 60 10 61
14410 Potsdam

sowie an das

Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
Referat 62
Postfach 60 11 50
14411 Potsdam

oder per E-Mail an die Adresse wrrl@mlul.brandenburg.de gerichtet werden.

Die Stellungnahmen sollen den Vor- und Nachnamen bzw. die Bezeichnung der einwendenden Stelle sowie die volle Anschrift enthalten.

An den vorgenannten Stellen werden für sechs Monate im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Strategischen Umweltprüfung auch die aktualisierten Maßnahmenprogramme für die deutschen Anteile an den Flussgebietseinheiten Elbe und Oder und die dazugehörigen Umweltberichte ausgelegt. Nähere Informationen sind einer Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 24. November 2014 zu entnehmen.

Stellungnahmen zu länderübergreifenden oder internationalen Fragen im Einzugsgebiet der Elbe können auch gegenüber der Flussgebietsgemeinschaft Elbe (Otto-von-Guericke-Straße 5, 39104 Magdeburg; E-Mail: info@fgg-elbe.de) beziehungsweise gegenüber der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (Fürstenwallstraße 20, 39104 Magdeburg; E-Mail: sekretariat@iksemkol.org) abgegeben werden.

Stellungnahmen zu länderübergreifenden oder internationalen Fragen im Einzugsgebiet der Oder können auch gegenüber den jeweils zuständigen Stellen der beiden anderen Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen beziehungsweise gegenüber der Internationalen Kommission zum Schutz der Oder (ul. M. Curie – Skłodowskiej 1, 50-381 Wrocław, Republik Polen; E-Mail: sekretariat@mkoo.pl) abgegeben werden.

Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Strategischen Umweltprüfungen zu den für den Zeitraum 2016 bis 2021 aktualisierten Maßnahmenprogrammen für die deutschen Teile der Flussgebietseinheiten Oder und Elbe und zu den Umweltberichten

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg vom 24. November 2014

Die „Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik“ (Wasserrahmenrichtlinie) stellt Umweltziele für die Oberflächengewässer und das Grundwasser in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf. Diese Richtlinie wurde unter anderem durch das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) sowie die Wassergesetze der Länder, im Land Brandenburg das Brandenburgische Wassergesetz (BbgWG), in deutsches Recht umgesetzt.

Um die Umweltziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen, wurden 2009 für alle in § 7 Absatz 1 WHG genannten Flussgebietseinheiten Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für den Zeitraum 2010 bis 2015 verabschiedet. Diese Pläne und Programme sind gemäß § 84 Absatz 1 WHG bis zum 22. Dezember 2015 zu überprüfen und für den Zeitraum 2016 bis 2021 zu aktualisieren.

Brandenburg hat Anteil an den beiden internationalen Flussgebietseinheiten Elbe und Oder.

Nach § 4 Absatz 1 des Brandenburgischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (BbgUVP) unterliegen die Entwürfe der Maßnahmenprogramme der Pflicht zur Strategischen Umweltprüfung, bei der jeweils ein Umweltbericht zu erstellen ist. Nach § 14i Absatz 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist die Öffentlichkeit bei der Strategischen Umweltprüfung zu beteiligen. Hierfür werden die Entwürfe der Maßnahmenprogramme für die deutschen Teile der Flussgebietseinheiten Elbe und Oder und die beiden dazugehörigen Umweltberichte öffentlich ausgelegt, so dass sich die betroffene Öffentlichkeit zu diesen Dokumenten äußern kann.

Die Entwürfe der Maßnahmenprogramme und die Umweltberichte können an folgenden Stellen eingesehen werden:

vom 22. Dezember 2014 bis einschließlich 22. Juni 2015 im Internet unter der Adresse <http://www.mlul.brandenburg.de/info/wrrl>
vom 5. Januar 2015 bis einschließlich 22. Juni 2015

Amtlicher Teil

- im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz an den drei Standorten
 - 14476 Potsdam OT Groß Glienicke
Seeburger Chaussee 2
Haus 4, Zimmer 0.30
Tel.: 033201 442-287
 - 03050 Cottbus
Von-Schön-Str. 7
Haus 11, Zimmer 3.28
Tel.: 0355 4991-1391
 - 15236 Frankfurt (Oder)
Müllroser Chaussee 50
Haus 6, Zimmer 102
Tel.: 0335 560-3224
 jeweils während der Dienststunden Montag bis Donnerstag von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr, vorzugsweise nach telefonischer Terminabstimmung,
- im Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
14473 Potsdam
Heinrich-Mann-Allee 103
Haus 13, Zimmer 300
Tel.: 0331 866-7327
während der Dienststunden Montag bis Donnerstag von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr, vorzugsweise nach telefonischer Terminabstimmung,

- nach vorheriger Anfrage in den unteren Wasserbehörden der Landkreise und der kreisfreien Städte zu den dort üblichen Sprechzeiten.

Zu den Entwürfen der Maßnahmenprogramme und zu den beiden Umweltberichten können Anmerkungen und Hinweise vom 22. Dezember 2014 bis einschließlich 22. Juni 2015 vorgebracht werden.

Die Stellungnahmen können schriftlich unter dem Stichwort „WRRL-SUP“ an das

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Referat Ö4
Postfach 60 10 61
14410 Potsdam

sowie an das

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
Referat 62
Postfach 60 11 50
14411 Potsdam

oder per E-Mail an die Adresse sup-mp@lugv.brandenburg.de gerichtet werden.

Stellungnahmen können auch zur Niederschrift an den für die Einsichtnahme benannten Stellen abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen den Vor- und Nachnamen bzw. die Bezeichnung der einwendenden Stelle sowie die volle Anschrift enthalten.

Flächennutzungsplan der Stadt Oranienburg (Neuaufstellung); Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 4a BauGB (Baugesetzbuch) in Verbindung mit § 3 (2) BauGB

Ziel und Zweck der Planung

Der Flächennutzungsplan der Stadt Oranienburg wurde mit Stand vom Oktober 2009 am 14.12.2009 von der Stadtverordnetenversammlung abschließend beschlossen (Feststellungsbeschluss). Die Genehmigung des Planes durch die höhere Verwaltungsbehörde beim Landkreis Oberhavel erfolgte am 05.07.2010. Diese Genehmigung wurde an die Erfüllung von Nebenbedingungen (Auflagen und Maßgaben) geknüpft. Das Ergebnis der Einarbeitung der Auflagen und Maßgaben lag

- vom 26. März 2012 bis zum 09. April 2012 (Fassung März 2012)
- vom 03. Januar 2013 bis zum 21. Januar 2013 (Fassung November 2012)
- vom 16. September bis zum 30. September 2013 (Fassung November 2012)

öffentlich aus.

Die von der Fassung vom Oktober 2009 zur Fassung vom November 2012 vorgenommenen Änderungen sowie die in diesem Zusammenhang zu diskutierenden Umweltstellungnahmen und Umweltgutachten werden erneut ausgelegt. Grund hierfür ist, dass die früheren Bekanntmachungen bezüglich der Anforderungen an die Informationspflicht gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch im Sinne der höchstrichterlichen Rechtsprechung (Bundesverwaltungsgerichtsurteil vom 18. Juli 2013) fehlerhaft waren. Aus diesem Grunde werden nun im Zuge der erneuten Auslegung der Planänderungen seit dem Stand Oktober 2009 die diesbezüglich verfügbaren Arten umweltbezogener Informationen bekanntgemacht (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch) sowie die diesbezüglich vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ausgelegt (§ 3 Abs. 2. Satz 1).

Es wurden keine Änderungen an der Planzeichnung des Flächennutzungsplans in der aktuellen Fassung vom November 2012 und

der zugeordneten Begründung durchgeführt. Die Fassung November 2012 lag bereits im Januar 2013 und im September 2013 öffentlich aus.

Offenlegung der Planunterlagen (Ort, Dauer und Öffnungszeiten)

Im Rahmen der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung liegen folgende Unterlagen

1. Flächennutzungsplan Planfassung Stand Oktober 2009 (überarbeitete Fassung November/2012; erneute Offenlage ohne Änderungen)
2. umweltbezogene Stellungnahmen, Pläne und Gutachten gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB:
 - Stellungnahme des Umweltministeriums (MLUV) vom 15.04.2003 zur Änderung der Grenze des Naturschutzgebietes Schnelle Havel (im Verfahren)
 - Stellungnahmen eines Bürgers vom 26.04.2005 zur Änderung der Grenze des Naturschutzgebietes Schnelle Havel (im Verfahren)
 - landschaftspflegerische Maßnahmen im Rahmen des Neubaus der Bundesstraße B 96n (Unterlagen des Planfeststellungsbeschlusses „Umbau des plangleichen Knotenpunktes (Netzknoten-Nr. 3245 019) im Abschnitt 775 bei km 5+470 der Bundesstraße (B) 96n, Ortsumgehung Oranienburg, in einen planfreien Knotenpunkt B 96n/L 191/B 96 alt einschließlich landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen in der Stadt Oranienburg“ vom 08.12.2003)

gemäß § 4a i.V.m. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

16. Februar bis 17. März 2015

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schloss, Gebäude II, 1. Obergeschoss, Foyer (Schlossplatz 1, 16515 Oranienburg) zu folgenden Zeiten aus:

Amtlicher Teil

Montag, Mittwoch, Donnerstag 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr.

- Darüber hinaus werden folgende Unterlagen zur Einsicht bereitgestellt:
- Landschaftsplan Stand Oktober 2009 – Plan und Begründung mit den Themen: Geologie/Boden, Wasser, Biotoptypen und Landnutzung, Biodiversität und Biotopverbindungen, Landschaftsbild, Kulturgüter, Mensch, Erholung, naturschutzrechtliche Schutzgebiete, Ausgleichs- und Ersatzflächen, Entwicklungskonzept
 - Umweltbericht mit den Themen Boden, Wasser, Klima, Luft, Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt, Landschaft, Mensch, Kultur und sonstige Sachgüter, (Beschreibung, Bewertung, Prognose, Maßnahmen) sowie naturschutzfachliche Kompensation von baulichen Eingriffen

- Von der Fassung Oktober 2009 (= „alt“) zur Fassung vom November 2012 (= „neu“) wurden folgende Änderungen vorgenommen:
1. die Grenze des Stadtgebietes wurde mit einer größeren Strichbreite besser sichtbar gemacht;
 2. es wurde ein zusätzliches Symbol (geplante Ausgrenzung aus dem Naturschutzgebiet) in der Legende aufgenommen sowie in den Plan eingefügt;
 3. zwei Bezeichnungen für Sonderbauflächen wurden geändert:
 - für den Bereich Schloßhafen/ Wasserwanderstützpunkt
alt: „Freizeit“
neu: „Freizeit/Tourismus“
 - für das Sport –und Erlebnisbad T.U.R.M. Erlebniscity
alt: „Freizeit“
neu: „Freizeitzentrum/Sport“;
 4. alle zentralen Versorgungsbereiche („ZVB“) werden einheitlich durch eine mintgrüne Linie dargestellt; das zuvor im Plan verwendete Symbol „ZVB“ entfällt;
 5. eine fehlende Schraffur innerhalb einer ein Bodendenkmal umgrenzenden Linie in Bernöwe wurde eingefügt; es handelte sich um eine fehlerhafte grafische Darstellung;
 6. die Bezeichnung des Legendensymbols „Freizeitpark/privater Zoo“ wurde in „Privater Tier- und Freizeitpark“ verändert und das Symbol in der Planzeichnung im Ortsteil Germendorf wurde räumlich Richtung Westen verschoben;
 7. Einordnung zweier „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ als „nachrichtliche

- Übernahme“ (gem. Planfeststellungsbeschluss zum Neubau der Bundesstraße B 96n vom 15.09.1999);
hier:
– Fläche südlich des Bärenklauer Wegs
– Fläche am Luisenhof nördlich der Germendorfer Allee;
8. Kindertagesstätte in Lehnitz (alt: ein Symbol; neu: zwei Symbole);
 9. Sportplatz in Lehnitz (alt: Grünfläche „Sportfläche“; neu: Gemeinbedarfsfläche „Sportplatz“);
 10. Darstellung einer Fläche im Bereich des ehemaligen Flugplatzes für „Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ als „nachrichtliche Übernahme“ (gem. Planfeststellungsbeschluss zum Neubau der Bundesstraße B 96n vom 15.09.1999)

- Änderungen an der Legende bzw. den Hinweisen:**
11. die Bezeichnung des Symbols „Landwirtschaftsfläche/Offenlandfläche“ wurde in „Landwirtschaftsfläche“ geändert;
 12. der Legendenpunkt „Freibad“ heißt jetzt „Freibad/Badestelle“ (beides Zweckbestimmungen der „Grünfläche“);
 13. Aufnahme eines Hinweises zu den verwendeten topografischen Karten am Kartenrand des Flächennutzungsplans;
 14. Neuordnung von Legendenpunkten
 - alt: „Nachrichtliche Übernahmen, Kennzeichnungen, Vermerke“ wurden zusammengefasst unter einer Überschrift;
 - neu: „Nachrichtliche Übernahmen“, „Kennzeichnungen“, „Vermerke“ wurden separat aufgeführt;
 15. alt: das Thema „zentraler Versorgungsbereich“ wird unter Bauflächen eingeordnet;
neu: das Thema „zentraler Versorgungsbereich“ wird unter „weitere Darstellungen“ eingeordnet;
 16. der Punkt „5“ mit den Hinweisen zur Differenzierung der naturschutzrelevanten Schutzgebiete ist wegen missverständlicher Formulierung gestrichen worden;
 17. der „Stand“ der Planung wurde aktualisiert;
 18. Aufnahme einer zusätzlichen farblichen Unterscheidungsmöglichkeit bei „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ in „nachrichtliche Übernahme“ und „Vermerk“ (in Legende und Karte); eine Änderung der Lage dieser Flächen fand nicht statt;

Eine Übersicht über die Änderungen sowie die jeweiligen Planfassungen liegen mit aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sind für die Bereiche der im Plan vorgenommenen Änderungen verfügbar:

Anzahl	Art der vorhandenen Information	Urheber	thematischer Bezug
1	Umweltbericht	Stadt Oranienburg	Boden, Wasser (Oberflächenwasser, Grundwasser), Klima, Luft (Luftschadstoffbelastung, Luftreinhaltung), Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt, Landschaft, Mensch, Kultur und sonstige Sachgüter, (Beschreibung, Bewertung, Prognose, Maßnahmen) sowie naturschutzfachliche Kompensation von baulichen Eingriffen)
1	Stellungnahme	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz	Grenze des Naturschutzgebietes Schnelle Havel (im Verfahren)
1	Stellungnahme	Bürger	Grenze des Naturschutzgebietes Schnelle Havel (im Verfahren)

Amtlicher Teil

1	Fachplanung	Stadt Oranienburg	Landschaftsplan • gesetzliche und planerische Vorgaben der Landschaftsplanung • gesamtstädtische Leitlinien • Charakteristik des Plangebietes und teilsräumliche Ziele • naturräumliche Ausstattung • zusätzliche Schutzgüter gemäß SUP (Strategischer Umweltprüfung) - Richtlinie • Raumnutzung • zu erwartende Eingriffe in Natur und Landschaft • Entwicklungskonzept • Umweltbericht zum Landschaftsplan
	Fachplanung	Brandenburgisches Straßenbauamt Eberswalde	landschaftspflegerische Maßnahmen im Rahmen des Neubaus der Bundesstraße B 96n (Planfeststellungsbeschluss, Umsetzungsplan)
2	Stellungnahme	Landesbetriebes Straßenwesen	landschaftspflegerische Maßnahmen im Rahmen des Neubaus der Bundesstraße B 96n
7	Stellungnahme	Landkreis Oberhavel	landschaftspflegerische Maßnahmen im Rahmen des Neubaus der Bundesstraße B 96n
1	Stellungnahme	Landkreis Oberhavel	die Einordnung verschiedener Umweltbelange unter die Begriffe „nachrichtliche Übernahmen“, „Kennzeichnungen“ und „Vermerke“
1	Bebauungsplan Nr. 3.1.A „Wasserwanderstützpunkt verlängerte Rungestraße/östliches Havelufer“	Stadt Oranienburg	Umweltbericht (Boden, Wasser, Klima, Luft, Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt, Landschaft, Mensch, Kultur und sonstige Sachgüter, (Beschreibung, Bewertung, Prognose, Maßnahmen) sowie naturschutzfachliche Kompensation von baulichen Eingriffen) und Aussagen zur Biotopen, Flächenversiegelung und naturschutzfachlichen Eingriffs-, Ausgleichsbilanz im Bereich des Bebauungsplans 3.1. A
1	Bebauungsplan Nr. 49 „Wasserwanderstützpunkt Westliches Havelufer“	Stadt Oranienburg	Umweltbericht (Boden, Wasser, Klima, Luft, Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt, Landschaft, Mensch, Kultur und sonstige Sachgüter, Beschreibung, Bewertung, Prognose, Maßnahmen) im Bereich des Bebauungsplans Nr. 49
1	Gutachten	privat	Ermittlung der erforderlichen Schalldämm-Maße der Außenbauteile für die geplante Eissporthalle im Freizeitkomplex T.U.R.M. Erlebniscity
1	Bebauungsplanes Nr. 42 „Freizeitzentrum Hallennutzung“	Stadt Oranienburg	Ausführungen zu Immissionsschutz und Altlasten
1	Gutachten zum Bebauungsplan Nr. 42 „Freizeitzentrum Hallennutzung“	Stadt Oranienburg	Altlasten, Altstandorte
k.A.	Gutachten	Stadt Oranienburg u.a.	Gutachten zu verschiedenen Flächen, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
1	Bebauungsplan 43.1	Stadt Oranienburg	• Umweltbericht (Boden, Wasser, Klima, Luft, Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt, Landschaft, Mensch, Kultur und sonstige Sachgüter, Beschreibung, Bewertung, Prognose, Maßnahmen) • Information zu naturschutzfachlichen Ausgleichsmaßnahmen und Biotopen • Information zu Artenschutz
1	Stellungnahme	Landesumweltamt	besonderer Artenschutz im Bereich von Bebauungsplan 43.1

Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten
Während der erneuten Offenlegung können Hinweise und Anregungen zu den o.g. Unterlagen schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. **Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a (3) Satz 2 BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Flächennutzungsplanes Hinweise und Anregungen vorgebracht werden können.** Ferner wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ungültig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die von dem Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden anschließend von der Stadtverwaltung geprüft. Die Stadtverordnetenversammlung wird darüber in Kenntnis gesetzt.

Oranienburg, den 20.01.2015

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

Siegel

Amtlicher Teil

**Öffentliche Zahlungserinnerung –
Öffentlich-rechtliche Geldleistungen, insbesondere Steuern**

Hierdurch wird gemäß § 20 Abs. 2 Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Brandenburg an die rechtzeitige Zahlung der im Monat Februar fällig werdenden öffentlich-rechtlichen Geldleistungen, insbesondere der kommunalen Steuern einschließlich steuerlicher Nebenleistungen erinnert. Am 15.02.2015 werden die kommunalen Steuern für das I. Quartal 2015 zur Zahlung fällig. Alle Zahlungspflichtigen werden gebeten, falls kein SEPA Lastschriftmandat erteilt wurde, die Abgabe pünktlich zu entrichten, um sich Unannehmlichkeiten und weitere Kosten durch Mahnung und ggf. zwangsweise Beitreibung der Forderungen zu ersparen.

Die Bankverbindung der Stadt Oranienburg lautet wie folgt:
Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam
IBAN: DE 581605 0000 3740 923627
BIC: WELADED 1 PMB

Bitte geben Sie bei jeder Überweisung unbedingt Ihr Personenkonto an. Dieses finden Sie auf Ihrem Bescheid.

Oranienburg, den 30.01.2015

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil

Sitzungskalender

09.02.	17.00 Uhr	Hauptausschuss	Konferenzsaal im Schloss, Haus I, Zi. 1.201
23.02.	17.00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung	Orangerie im Schlosspark
24.02.	18.00 Uhr	Ausschuss für Rechnungsprüfung und Vergaben	Konferenzsaal im Schloss, Haus I, Zi. 1.201
23.03.	19.00 Uhr	Ortsbeirat Schmachtenhagen	Gutshaus/Versammlungsraum, Schmachtenhagener Dorfstraße 33
23.03.	19.00 Uhr	Ortsbeirat Zehlendorf	Bürgerhaus, Alte Dorfstraße 23
24.03.	19.00 Uhr	Ortsbeirat Sachsenhausen	Büro des Ortsbeirates: Feuerwehrgebäude, Granseer Straße 27
24.03.	19.00 Uhr	Ortsbeirat Friedrichsthal	Feuerwehrdepot/Beratungsraum, Keithstraße 1
25.03.	19.00 Uhr	Ortsbeirat Malz	Dorfclub, Malzer Dorfstraße 15
25.03.	19.00 Uhr	Ortsbeirat Lehnitz	Aula der Grundschule, Dianastraße 13
26.03.	19.00 Uhr	Ortsbeirat Germendorf	Aula der Grundschule, Wiesenweg 4A
26.03.	19.00 Uhr	Ortsbeirat Wensickendorf	Büro des Ortsvorstehers, Hauptstraße 56

**Beitragserhebung für die Beleuchtung im Petscheltweg
Informationen des Tiefbauamtes**

Die Beitragsbescheide für die Erhebung der Straßenbaubeiträge für die Beleuchtung im Petscheltweg in Oranienburg Eden werden voraussichtlich im Monat **März 2015** versendet.

Rechtsgrundlage:

§ 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG Bbg) i.V.m. der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG Bbg für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Oranienburg (Straßenbaubeitragssatzung) in Ausfertigung vom 25.09.2007.

Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des der Beitragspflicht unterliegenden Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte. Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21. September

1994 (BGBl. I S. 2457) genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts. Die Beitragspflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides das Wahlrecht über die Bestellung des Erbbaurechts oder den Ankauf des Grundstücks gemäß §§ 14 und 15 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Anspruch des Nutzers keine der nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthaften Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind; anderenfalls bleibt die Beitragspflicht des Grundstückseigentümers unberührt.

Mehrere Eigentümer, Erbbauberechtigte oder Nutzer eines Grundstücks haften als Gesamtschuldner. Die Gesamtschuldnerschaft ermöglicht der Stadt, den Straßenbaubeitrag ganz oder auch nur zu einem Teil von dem einen oder anderen oder allen Schuldnern zu fordern.

Ihre Anfragen hierzu können Sie an Frau Jaqueline Päthe richten: Telefon 600 778, E-Mail paethe@oranienburg.de.

Ende des nichtamtlichen Teils



TERMINE

TERMINE, ANGEBOTE UND NACHRICHTEN VON
KIRCHEN, VEREINEN UND EINRICHTUNGEN

Kirchen / religiöse Gemeinschaften

EVANGELISCHE KIRCHEN- GEMEINDE ORANIENBURG

Gemeindebüro: Lehnitzstr. 32, Tel.: 34 16
Internet: www.st-nicolai.info

GOTTESDIENSTE ■ Sankt Nicolai-Kirche ▶ Jeden Sonntag 9:30 Uhr (1.3. Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden) ■ **Bethlehemkapelle-Süd** ▶ Jeden Sonntag 9:00 Uhr ■ **Lehnitz**, Florastr. 35 ▶ Sonntag (8.2., 22.2., 8.3.) 11:00 Uhr ■ **Dorfkirche Germendorf** ▶ Sonntag (8.2., 22.2., 8.3.), 11:00 Uhr ■ **Dorfkirche Schmachtenhagen** ▶ Sonntag (15.2.) 11:00 Uhr
REGELM. ANGEBOTE ■ **Bibelstunde**: Mo., 19:00 Uhr (16.2., 9.3.), St. Nicolai Kirche ■ **Christenlehre Oranienburg**: St. Nicolai Kirche ▶ 1.-3. Klasse: Di., 15:30 Uhr (10.2., 24.2.) ▶ 4.-6. Klasse: Di., 16:00 Uhr (17.2.) ■ **Christenlehre Lehnitz**: Florastr. 35 ▶ 1.-3. Klasse: Do., 15:00 Uhr (19.2.) ▶ 4.-6. Klasse: Do., 15:00 Uhr (12.2., 26.2.) ■ **Gemeinde-nachmittag Germendorf**: Mi., 14:00 Uhr, Hildes Eisdiele ■ **Konfirmanden 7. Kl.**: Mi., 16:45 Uhr, St. Nicolai Kirche ■ **Bläserchor**: Mi., 18:00 Uhr, St. Nicolai Kirche Oranienburg ■ **Ökumenischer Chor**: Mi., 19:30 Uhr, St. Nicolai Kirche ■ **Suchtgefährdetenstunde**: Mi., 17:30 Uhr (18.2., 5.3.), Gemeindehaus ■ **Seniorenkreis**: Do., 10:00 Uhr (12.2.) ■ **Eltern-Kind-Treff**: Fr., 09:30 Uhr, St. Nicolai Kirche ■ **Junge Gemeinde**: Fr., 18:00 Uhr, St. Nicolai Kirche ■ **Juks**: - **KIRCHENMUSIK** ■ Sankt Nicolai, Havelstr. ▶ Dienstags, 12:15 Uhr: Orgelfreunde (20-min. Orgelmusik) ▶ Di., 17.2., 20:00 Uhr, Konzert New York Gospelstars ▶ Sa., 21.2., 18:00 Uhr, Konzert Capella Vocale + Classical Lesbians

KATHOLISCHE KIRCHEN- GEMEINDE „HERZ JESU“

Kath. Pfarramt: Augustin-Sandtner-Str. 3,
Tel.: 31 49 | www.herzjesu-oranienburg.de

GOTTESDIENSTE

■ **Pfarrkirche Herz Jesu**, Augustin-Sandtner-Str. 3 ▶ Sonntag, 10:00 Uhr: Heilige Messe ▶ Dienstag, 8:30 Uhr: Rosenkranzgebet; 9:00 Uhr: Heilige Messe ▶ Mittwoch, 8:30 Uhr: Heilige Messe ▶ Freitag, 19:00 Uhr: Heilige Messe ■ **Kapelle St. Johannesberg**, Berliner Str. 91 ▶ Samstag, 19:00 Uhr: Heilige Messe
REGELM. ANGEBOTE ■ **Chor**: 1., 2. und 3. Donnerstag im Monat, 19:30 Uhr, Gemeindehaus, Augustin-Sandtner-Str. 3 ■ **Familienkreis**: jeden 2. Dienstag im Monat (außerhalb der Schulferien) um 20:00 Uhr im Gemeindehaus; Info: Tel. (03301) 53

00 64 ■ **Jugendstunden** (ab 8. Klasse): jeder 2. Freitag, 19-22 Uhr im Jugendraum des Gemeindehauses ■ **Schönstatt-Müttergruppe**: Jeden 2. Dienstag im Monat

LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFT (LKG)

Landeskirchliche Gemeinschaft in Oranienburg-Eden, Baltzerweg 70, Tel.: 52 88 25
Internet: www.lkg-oranienburg-eden.de

GOTTESDIENSTE

■ **Baltzerweg 70** ▶ Sonntag 10:00 Uhr, Gottesdienst (8.2. mit Abendmahl) **REGELM. ANGEBOTE** ■ **Bibelstunde**: Di., 18:30 Uhr, Gemeindehaus der ev. Kirchengeme., Lehnitzstr. 32 ■ **Gebetsstunde**: Do., 10:00 Uhr, Baltzerweg 70 ■ **Biblisches Gespräch**: Mi., 14:30 Uhr, Baltzerweg 70

EVANG.-FREIKIRCHLICHE GEMEINDE (BAPTISTEN)

Mittelstraße 13/14, Tel.: 53 19 00
www.efg-oranienburg.de

GOTTESDIENSTE

▶ Sonntag, 9:30 Uhr – mit Kinderstunde in zwei Altersgruppen
REGELM. ANGEBOTE bitte aktuell im Internet einsehen.

EVANG.-METHODISTISCHE KIRCHE ORANIENBURG

Früher: „KiC“ (Kirche im Container) | Gemeindehaus: Julius-Leber-Str. 26, Tel.: 70 60 29 | www.emk-oranienburg.de

GOTTESDIENSTE

▶ in der Regel Sonntag 10:30 Uhr: Gottesdienst und Kindergottesdienst; bitte im Internet einsehen.

„KIC INN“ ▶ Offener Kindertreff mit diversen Aktivitäten und Projekten (bitte konkret auf der Internetseite nachsehen)

ZEUGEN JEHOVAS

Königreichssaal der Zeugen Jehovas:
Clara-Zetkin-Str. 34 (Ortsteil Sachsenhausen)
VERSAMMLUNG ■ So., 10:00 Uhr

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE ORANIENBURG

Erzbergerstr. 43 | www.nak-oranienburg.de
GOTTESDIENSTE ▶ Sonntag, 9:30 Uhr und Mittwoch, 19:30 Uhr.

SIEBENTEN-TAGS-ADVENTISTEN IN ORANIENBURG

Gemeinde der ev. Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten, Martin-Luther-Str. 34, Tel. 573166 | adventgemeinde-oranienburg.de
GOTTESDIENSTE

▶ Samstags 9:30 Uhr Bibelgespräch und Kindergottesdienst; 10:30 Uhr Predigt
LEBENSCHULE ▶ 12.02., 19:00 Uhr

Einrichtungen

ELTERN-KIND-TREFF DER STADT ORANIENBURG

Kitzbüheler Straße 1a, Tel. 03301 - 5792887
Geöffnet: Di./Do./Fr./Sa. 9-17:30 Uhr
Mi. 9-19 Uhr | Mo. geschlossen **Telefonische Präsenz**: Di.-Sa. von 9:00 bis 12:00 und von 14:30 bis 17:30 Uhr.
Das vollständige Programm finden Sie hier:
▶ www.ekt-oranienburg.de

REGELM. ANGEBOTE

■ **Beratung für Familien**: Jeden Freitag, 15:00 Uhr ■ **Eltern-Kind-Gruppen**: Jeden Mi. und Do., 09:30 Uhr ■ **Eltern-Kind-Gruppe (Down-Syndrom)**: 14-tägig, Freitag 15:00 Uhr ■ **Eltern-Café**: Mi.-Sa., 14:30 Uhr ■ **Familienfrühstück**: Jeden Samstag, 10:00 Uhr ■ **Familienkochen**: Jeden Mittwoch, 16:30 Uhr ■ **Hausaufgabenbetreuung**: Jeden Dienstag, 15:30 Uhr ■ **Projektarbeit**: Jeden Samstag, 14:00 Uhr
SEMINARE & KURSE
Ein vielfältiges Angebot an Seminaren und Kursen finden Sie auf der Website.

CJO – CHRISTL. JUGEND- ZENTRUM ORANIENBURG

Christliches Jugendzentrum Oranienburg e. V. (CJO), Rungestr. 35, Tel. 03301 - 53 51 66
Vollständ. Angebot online unter www.cjo.de

REGELM. ANGEBOTE

■ **JugendCafé** (Teens ab 13 J.): ▶ Di. u. Sa.: 16-21:00 Uhr / Fr.: 16-22:00 Uhr: offenes JugendCafé
■ **KinderHaus – KidsTreff** (6 - 12 J.): ▶ Di. und Mi., 14-17:00 Uhr: Spielplatzeinsatz mit dem KinderMobil, Spielplatz am Bötzower Platz ▶ Do., 14-18:00 Uhr: KidsTreff – offener Treffpunkt für Kinder (6–12 J.), Rungestr. 35
■ **Eltern-Kind-Gruppe** (Eltern mit Kindern von 0-3 Jahre) – KinderHaus, Rungestr. 31: ▶ Mo.-Fr. ab 8:00 Uhr: Eltern-Kind-Gruppe – Mo.: Musik & Sport (abwechselnd) | Di.: Gesund Kochen | Mi.: Elternzeit: Kinder spielend fördern | Do.: Kreativ! Neues Entdecken für Eltern u. Kinder | Fr.: Ruhe finden – Gemeinsames Frühstück. (Eintritt frei, Unkostenbeiträge möglich. Anmeldung nicht erforderlich.)

FREIZEITTREFF KOMM FÜR BEHINDERTE MENSCHEN

Freizeittreff KOMM für Menschen mit Behinderung in Oberhavel des Vereins Eltern helfen Eltern e.V., Beratungs- und Begegnungsstätte, Bernauer Str. 100 | Tel. 03301 - 801208
VERANSTALTUNGEN ■ Mo., 9.2.: Dartturnier | Mi., 11.2.: Gestaltung unseres KOMM-Raumes | Fr., 13.2.: Gestaltung eines Wandbildes | Sa., 14.2.: Musik und Aktion: Fasching | Mo., 16.2.: Wir stellen unsere Lieblingsmusik vor | Mi., 18.2.: Wir basteln Faschingsmasken | Fr., 20.2.: Gemütliches Beisammensein | Mo., 23.2.: Probierküche: Pizza | Mi., 25.2.: Geburtstagsfeier Feb.-Jubilare | Mo., 25.2.: Spielenachmittag | Mo., 2.3.: Basteln kleiner Überraschungen zum Frauentag | Mi., 4.3.: Lieder singen und Spielenachmittag | Fr., 6.3.: Gemütliches Beisammensein | Mo., 9.3.:

Osterdekoration herstellen | Mi., 11.3.: Gestaltung einer Frühlingsdekoration für unseren KOMM-Raum | Fr., 13.3.: Probierküche: Obstsalat

STADTBIBLIOTHEK ORANIENBURG

Schloßplatz 2, Tel.: (03301) 600-86 60
www.stadtbibliothek-oranienburg.de

NEUZUGÄNGE (AUSWAHL)

■ **Belletristik**
▶ Baldacci, David: Am Limit
▶ Brown, Sandra: Kalter Kuss
▶ Cornwell, Patricia: Blendung
▶ Eschbach, Andreas: Der Jesus-Deal
▶ George, Elizabeth: Feuerbrandung
▶ Heldt, Dora: Wind aus West mit starken Böen
▶ Kuhn, Shane: Töte deinen Chef
▶ Meyer, Marissa: Wie Sterne so golden
▶ Pawlow, Nicki: Der bulgarische Arzt
▶ Schönherr, Elisabeth: Tod im Teehaus
▶ Stark, Roland: Der wilde Duft des Todes
▶ Uhly, Steven: Königreich der Dämmerung
▶ Wolf, Tom: Märkisches Blut

■ Sachliteratur

▶ Balci, Güner Yasemin: Aliyahs Flucht oder Die gefährliche Reise in ein neues Leben
▶ Blume, Jutta D.: Mit dem ersten Eindruck begeistern
▶ Diehl, Sarah: Die Uhr, die nicht tickt
▶ Einfach Waffeln
▶ Fife, Bruce: Die Heilkraft der Kokosnuss
▶ Franke, Björn: Das Kochbuch Potsdam
▶ Hammann, Dirk: Überwachung und Arbeitnehmerdatenschutz
▶ Kasak, Michaela: Ich hab so Lust auf Lesen lernen!
▶ Konschak, Bernd: Professionelles Personalmarketing
▶ Marschall, Stefan: Das politische System Deutschlands
▶ Test-Jahrbuch 2015
▶ Wolle, Stefan: Der große Plan

■ Kinderbücher

▶ Boyce, Frank Cottrell: Tschitti – Im Wettrennen gegen die Zeit
▶ Elson, Jane: Wenn das Leben wie Schokolade schmeckt
▶ Grönmeyer, Dietrich: Die neuen Abenteuer des kleinen Medicus
▶ Lüftner, Kai: Das Kaff der guten Hoffnung
▶ Pausewang, Gudrun: Räuber Grabsch auf der Glückinsel
▶ Russell, Rachel Renée: Dork diaries 7
▶ Sahler, Martina: Frida Superstar im Rampenlicht
▶ LEGO Star Wars – Die dunkle Seite
▶ Tielmann, Christian: Max im Krankenhaus
▶ Traxler, Hans: Willi – Der Kater, der immer größer wurde

■ Literatur-CD

▶ Ani, Friedrich: Süden
▶ Berg, Eric: Das Nebelhaus
▶ Die Deutsche Ostseeküste
▶ Heitz, Markus: Exkarnation
▶ Klönne, Gisa: Der Wald ist Schweigen
▶ Lenz, Siegfried: Das Rundfunkwerk
▶ Pratchett, Terry: Toller Dampf voraus
▶ Sund, Erik Axel: Narbenkind
▶ Winslow, Don: Zeit des Zorns
▶ Wolf, Klaus-Peter: Ostfriesenkiller

■ DVDs / Spielfilme

Bad Neighbors · Camelot · Das rote Zelt · Der Imker · Deutscheschboden · Götz von Berlichingen · Kreuzweg · Orlando · Savannah · Stereo · Zwischenwelten